

**Auswertung der Großen Anfrage  
„Situation der Nichtheterosexuellen in Sachsen“  
(Drs. 5/5009) der GRÜNEN-Landtagsfraktion**

**Eva Jähnigen**  
innenpolitische Sprecherin

Bernhard-von-Lindenu-Platz 1  
01067 Dresden

Telefon: 0351 / 493 48 06  
Telefax: 0351 / 493 48 09

eva.jaehnigen@slt.sachsen.de

Dresden, den 19. Mai 2011

Die Antworten der Staatsregierung auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zeigen, dass die Regierung die Gleichstellung von Nichtheterosexuellen nicht als politische Pflichtaufgabe wahrnimmt. Die meisten Probleme rund um das Thema sexuelle Identität bleiben mangels Aufmerksamkeit der Regierung unerkannt und daher auch unbearbeitet. Dass es in Sachsen beachtliche Probleme für lesbische, schwule, bi- und transsexuelle Menschen gibt, signalisieren Betroffenenverbände und Beratungsstellen seit Jahr und Tag. Für Betroffene und ihre Angehörigen sind versteckte und offene Diskriminierung oft Teil ihres Alltages - teilweise sogar vorurteilsmotivierte Kriminalität und Gewalt.

Folgende Beispiele sind benannt (aus der sächsischen Beratungspraxis):

1. Jana F. geht mit ihrer Partnerin Konstanze G. Hand in Hand in einer sächsischen Kleinstadt spazieren. Sie werden von einem älteren Herren mit folgenden Worten angesprochen: „Solche wie euch hätte Hitler vergast.“
2. Carsten G. möchte mit seinem Freund ein gemeinsames Konto eröffnen. Die Bankangestellte hält ihm entgegen, dass nur normal Verheiratete ein gemeinsames Konto eröffnen könnten.
3. Simone R. ist transsexuell und gerade im Umwandlungsprozess von Mann zu Frau. Da der Prozess noch nicht abgeschlossen ist, kann sie noch keine Personenstandsänderung vornehmen lassen. Folglich wird sie von

Behördenmitarbeiterinnen trotz mehrmaliger Einwände nach wie vor mit Herr R. angesprochen.

Diese Phänomene haben verschiedene gesellschaftliche und politische Ursachen. Aufgrund des Gleichbehandlungsgrundsatzes sind Parlament und Regierung in Sachsen verpflichtet, rechtliche Ungleichbehandlungen der eingetragenen Lebenspartnerschaften (im Folgenden: ELP) schleunigst zu beseitigen und mit allen, ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln für eine Veränderung des gesellschaftlichen Klimas gegenüber nichtheterosexuellen Menschen zu sorgen.

Aus Sicht der GRÜNEN-Landtagsfraktion ist das nicht allein für die Betroffenen notwendig, sondern auch Maßstab für einen modernen, demokratischen Staat.

Folgende Punkte kritisiert die GRÜNE-Landtagsfraktion konkret:

## **1. Mangelhafte Umsetzung von Bundesrecht und Europarecht**

### a) Mehr als schleppende Umsetzung der Gleichstellung der ELP in Landesrecht

Der Freistaat Sachsen gehört neben Thüringen und Baden-Württemberg zu den letzten Bundesländern, die in ihrem Landesrecht Lebenspartner und Lebenspartnerinnen noch nicht mit Ehegatten gleichgestellt haben.

Veranlasst durch die Große Anfrage, hat die Staatsregierung Aussagen gemacht, ob, inwieweit und in welchen Zeiträumen sie das Landesrecht an das Recht der ELP anpassen will (Teil II, Fragen 8-11; S. 6 ff. der Großen Anfrage). Dabei wird leider deutlich: Die Staatsregierung will diesen - auf Ungleichbehandlung beruhenden - Zustand auch knapp 10 Jahre nach dem Inkrafttreten des Lebenspartnerschaftsgesetzes nicht ernsthaft ändern. Stattdessen ist zu befürchten, dass die Anpassung aller Landesgesetze nicht einmal innerhalb der Legislaturperiode des 5. Sächsischen Landtages gelingt – und das, obwohl das Bundesverfassungsgericht beispielsweise den (Bundes-)Gesetzgeber mit Beschluss vom 21.07.2010 (Az. 1 BvR 611/07) beauftragt hat, innerhalb von 5 Monaten die verfassungswidrige Ungleichbehandlung von Ehe und eingetragener Lebenspartnerschaft im Erbschaftssteuer- und Schenkungssteuergesetz zu beseitigen.

Den fehlenden Anpassungswillen der Staatsregierung sieht die GRÜNE-Landtagsfraktion durch den Anfang Mai diesen Jahres vorgelegten Gesetzentwurf zur Änderung des Sächsischen Beamtengesetzes (Drs 5/5726) bestätigt, in dem eine Anpassung an das Lebenspartnerschaftsgesetz – etwa im Bereich der Beihilfen für die Ehegatten – möglich und erforderlich gewesen wäre. Dieser Gesetzentwurf spricht nunmehr erneut nur von „Ehegatten“ anstatt von „Ehegatten und Lebenspartnern“. Die GRÜNE-Landtagsfraktion hatte bereits nach Vorlage des Referentenentwurfes im Februar darauf öffentlich hingewiesen.

Ein weiteres Beispiel belegt den fehlenden Umsetzungswillen der Staatsregierung: In der Antwort auf die Große Anfrage wird dargelegt, die Staatsregierung müsse eine Änderung des Sächsischen Heilberufekammergesetzes erst prüfen (Teil II, Frage 10; S. 8). Das Gesetz regelt u.a. die Versorgung der Hinterbliebenen. Hier müsste lediglich mit einem Satz klargestellt werden, dass Hinterbliebene/r auch die/der überlebende Lebenspartner/in ist.

#### b) Auseinanderklaffen von Recht und Praxis für die Betroffenen

Die Strategie der Staatsregierung, die Ungleichbehandlung von Ehe- und Lebenspartnern erst mit der jeweils anstehenden Änderung von Gesetzen aus anderen Gründen zu beseitigen, ist diskriminierend für die Betroffenen. Es ist inakzeptabel, dass sich eingetragene Lebenspartner in Sachsen nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz ihre Rechte Schritt für Schritt vor dem Europäischen Gerichtshof (letztes Urteil vom 10.05.2011, Az: C-147/08 – Feststellung der Diskriminierung wegen sexueller Ausrichtung durch Nichtanwendung einer günstigen Steuerklasse bei Lebenspartnerschaft) oder dem Bundesverfassungsgericht (zuletzt Beschluss vom 21.07.2010, siehe oben) einklagen müssen.

Nicht einmal die schon anhängigen Klagen veranlassen die Staatsregierung zu schnellem Handeln. So werden die Betroffenen um die ihnen zustehenden Ansprüche gebracht: Beamte, die in eingetragener Lebenspartnerschaft leben, bekommen nicht wie ihre verheirateten Kollegen und Kolleginnen Familienzuschlag, Hinterbliebenenpension oder spezifische Beihilfen. Sie müssen diese Leistungen vor Gericht erstreiten. Bei allen Klagen dieser Art ist von vornherein klar, dass der Freistaat sie nach jahrelangen Prozessen verlieren wird. Zeit- und unnötiger Prozessaufwand für den Freistaat werden von der Staatsregierung wissentlich in Kauf genommen. Diese Gelder sollten an anderer

Stelle eingesetzt werden, beispielsweise für die Finanzierung einer mobilen Beratungsstelle für Nichtheterosexuelle im ländlichen Raum. Über die Zahl der anhängigen Klagen weiß allerdings auch die Staatsregierung nicht Bescheid. Im Rahmen der Großen Anfrage wurden bei stichprobenartiger Durchsicht „mindestens sechs“ Verfahren gefunden (S. 5). Es ist davon auszugehen, dass mindestens noch einmal so viele Verfahren in den übrigen Verwaltungsgerichtsbezirken sowie in anderen Gerichtszweigen anhängig sind.

### c) Weitere Ungleichbehandlungen der ELP mit der Ehe

Bestätigt wurde durch die Staatsregierung leider auch, dass es legitim sei, für die Anmeldung zur Begründung einer Lebenspartnerschaft (Gebührenrahmen zwischen 40 und 70 €) höhere Gebühren als für eine Eheschließung (40 €) zu erheben (Teil II, Frage 7; S. 5 f.). Begründet wird der angebliche Verwaltungsmehraufwand nicht.

Des Weiteren sehen die Formulare der Landesbehörden bei dem Passus des Familienstandes lediglich „verheiratet, ledig oder verwitwet“ vor. Die eingetragene Lebenspartnerschaft lässt sich darin nicht darstellen – ein Umstand, der die Lebenswirklichkeit einiger Sachsen und Sächsinen ausblendet.

## **2. Ignoranz der Staatsregierung bezüglich der besonderen Lebenssituation und tatsächlichen Diskriminierung nichtheterosexueller Menschen in Sachsen; Sensibilisierung in der Gesellschaft fehlt**

Auf die Fragen nach der Lebenssituation im Allgemeinen und Gewalt gegen und Diskriminierung von nichtheterosexuellen Menschen im Besonderen bleibt die Staatsregierung Antworten schuldig (z.B. Teil III, Frage 1 u. 2; Teil IV, Frage 1; Teil V, Frage 1; Teil VIII, Frage 1). Sie hat offensichtlich nicht vor, diese offensichtlichen Wissens- und Erkenntnislücken zu schließen, sondern möchte das Politikfeld der Gleichstellung Nichtheterosexueller unbearbeitet lassen.

Dabei würden erst gesicherte Erkenntnisse einen realen Blick auf den Alltag im Land, ein planvolles und zielgerichtetes Handeln und eine Erfolgskontrolle ermöglichen. Grundsätzlich fehlt in Sachsen die Sensibilisierung bezüglich des Umgangs mit Vielfalt, insbesondere mit nichtheterosexuellen Menschen, sowohl im Freistaat wie auch bei vielen kommunalen und nachgeordneten Behörden.

Bildung und Aufklärung sind der Schlüssel zu Akzeptanz von kultureller und sexueller Vielfalt. Nachholbedarf haben besonders die Berufsgruppen der Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher sowie Pflegekräfte, aber auch die öffentliche Verwaltung. Auch die Strafermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden und die zivilgesellschaftlichen Akteure und Akteurinnen, etwa im Sport oder bei der Feuerwehr, sind angesprochen.

a) Konzepte zum Umgang mit Verschiedenartigkeit und gegen Diskriminierung fehlen im Freistaat Sachsen

Im Freistaat fehlen grundsätzlich Konzepte zur Information und Sensibilisierung zu den Themen Vielfalt (Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung oder Identität, Behinderung, ethnische Zugehörigkeit, Religion und Weltanschauung, soziale Herkunft), Antidiskriminierung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt. Potentiell von Diskriminierung betroffen sind verschiedene Personengruppen – oft kommt es zu Überschneidungen beispielsweise bei homosexuellen älteren Menschen oder bei lesbischen Frauen mit Behinderungen.

b) In Lehr- und Bildungsplänen ist Beschäftigung mit Homosexualität nicht verbindlich vorgesehen; verbindliche Weiterbildung findet nicht statt

Die Lehrpläne zur Sexualaufklärung zeugen von wenig Offenheit für das Thema und orientieren sich ganz auf Fortpflanzung, Verhütung und Familie. Gleichgeschlechtliche Lebensweisen werden im Rahmen der schulischen Familien- und Sexualerziehung gar nicht thematisiert, „Homosexualität“ wird nur als unverbindliches Unterrichtsthema unter dem Begriff Sexualverhalten aufgeführt und bei den „Hinweisen zu infektionsvermeidendem Verhalten im Zusammenhang mit Aids“ genannt (S. 138 f. der Richtlinien und Lehrpläne zur Sexualerziehung, Analyse der Inhalte, Normen und Werte sowie Methoden zur schulischen Sexualerziehung in den 16 Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland, Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, 2004). Folgerichtig und besonders gravierend ist, dass die wenigen angebotenen Weiterbildungen zum Thema von den Zielgruppen bislang schlecht bis gar nicht angenommen wurden. In den Jahren 2006 bis 2010 wurden die regionalen Fortbildungen für Lehrkräfte zum Thema sexuelle Identität mangels Teilnehmerinnen und Teilnehmern storniert, was unter anderem ein Hinweis auf mangelndes Problembewusstsein ist (Teil III, Frage 9 und 10; S. 17 f. der Großen Anfrage). Besonders mit Blick auf die Situation von Jugendlichen ist das unbefriedigend.

### c) Keine Anlaufstellen im ländlichen Raum für Nichtheterosexuelle

Dass Diskriminierung, Gewalt und vorurteilsmotivierte Kriminalität auch in Sachsen virulent sind, wird von Betroffenenorganisationen bestätigt. Derartige Handlungen reichen von Beleidigungen bis zu tätlichen Übergriffen.

Gemäß einer 2006/2007 durchgeführten Umfrage zu Gewalterfahrungen von schwulen und bisexuellen Jugendlichen und Männern (Moritz Fedkenheuer, Bodo Lippl, Materialband zu den Ergebnissen der MANEO-Umfrage 2006/2007, Gewalterfahrungen von schwulen und bisexuellen Jugendlichen und Männern in Deutschland) kam es im Freistaat innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten zu 1.016 Vorfällen. In Sachsen-Anhalt und Thüringen wurde nur von halb so vielen Vorfällen berichtet. Aus der Umfrage geht außerdem hervor, dass es im ländlichen Raum schwieriger ist, sich offen und frei als Schwuler zu zeigen. Im Vergleich zu anderen Bundesländern ist es für homosexuelle Männer in Sachsen generell mit höheren Hemmschwellen verbunden, Schwulsein zu leben.

Aber auch Benachteiligungen bei Geschäften des täglichen Lebens stehen auf der Tagesordnung. Als problematisch wird zudem die Situation von Transgenderpersonen zum Zeitpunkt vor der offiziellen Personenstandsänderung im Umgang mit Behörden aber auch Kreditinstituten beschrieben.

Die wenigen Anlaufstellen für Anliegen von Nichtheterosexuellen konzentrieren sich auf die großen Städte Leipzig, Dresden und Chemnitz. Die Finanzierung erfolgt jeweils durch die Kommunen. Teilweise stehen die Angebote nur Jugendlichen zur Verfügung, weil die Finanzierung durch die Jugendämter erfolgt, obwohl es auch zahlreiche Erwachsene mit Beratungsbedarf gibt. Besonders im ländlichen Raum fehlt es an qualifizierten Beratungsstellen. Die Beratungsstellen der großen Städte erhalten keine Finanzierung für mobile Beratung im ländlichen Raum. Dadurch werden die ländlichen Gegenden unattraktiv. Abwanderungen in die Großstädte oder andere Bundesländer sind gerade für Nichtheterosexuelle häufig der einzige Weg aus der Isolation.

### d) Kein Gremium zur Beratung von Regierung und Parlament sowie fehlender Dialog mit den Kommunen, den Betroffenen und wichtigen gesellschaftlichen Gruppen

Gemäß der Antwort der Staatsregierung wird sich der Gleichstellungsbeirat, den die Staatsministerin für Soziales, Frau Clauß, plant im Juni zu bilden, nicht mit Fragen nichtheterosexueller Menschen beschäftigen (Teil III, Frage 12 u. 13; S. 18 f. der Großen Anfrage). Obwohl ein breit angelegter Dialog mit allen gesellschaftlichen Gruppen und den Betroffenen mehr als nötig ist und sowohl Regierung und Parlament als auch die Entscheidungsträger in den Kommunen Beratung bedürfen, gibt es derzeit keine ressortübergreifende Steuerungs- und Beratungsgruppe, die sich diesem Thema widmet.

### **3. GRÜNE Forderungen an die Regierung**

Die GRÜNE-Landtagsfraktion fordert die Staatsregierung auf, endlich zu handeln und nicht länger wegzusehen! Dazu müssen folgende Punkte bearbeitet werden.

1. Die Staatsregierung muss endlich ein Artikelgesetz vorlegen, das die rechtliche Ungleichbehandlung in allen gesetzlich geregelten Lebensbereichen beseitigt und zwar noch in diesem Jahr.
  
2. Wir fordern die Staatsregierung auf, einen Aktionsplan gegen Homophobie gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Akteuren und Akteurinnen zu entwickeln und dabei die Erfahrungen anderer Bundesländer auszuwerten. Der Aktionsplan soll konkrete Maßnahmen und Zeitvorgaben benennen sowie begleitendes Monitoring und regelmäßige Kontrolle enthalten.

Der Aktionsplan gegen Homophobie sollte folgende Handlungsschwerpunkte enthalten:

- a. Bildung und Aufklärung in der Gesellschaft
- b. Vorbildliches Verhalten und Sensibilisierung der sächsischen Verwaltung
- c. Schaffung guter Erkenntnisgrundlagen über das Leben Nichtheterosexueller unter Einbeziehung des vorhandenen bürgerschaftlichen Engagements dieser Gruppen
- d. Bekämpfung von Diskriminierung, Gewalt und vorurteilsmotivierter Kriminalität sowie Unterstützung von Opfern
- e. Einsetzung eines geeigneten Beratungsgremiums für Parlament und Regierung in allen Fragen nichtheterosexuellen Lebens

## **Hintergrund**

Seit Inkrafttreten des Lebenspartnerschaftsgesetzes im Jahr 2001 wurden im Freistaat 939 Lebenspartnerschaften geschlossen. Von 2006 bis 2010 (vorher gab es keine statistische Erfassung) wurden 68 Lebenspartnerschaften wieder aufgehoben (Teil II, Fragen 1 und 5).

## Transsexualität

Transsexuelle glauben, dass sie dem anderen als ihrem Geburtsgeschlecht angehören und wollen dementsprechend leben. Dahin gibt es viele individuelle Wege, die häufig mit einer Umgestaltung des eigenen Lebens, des äußeren, persönlichen Erscheinungsbildes und mit dem Wunsch nach verschiedenen medizinischen Eingriffen zur Angleichung an das als richtig erlebte Geschlecht einhergehen. Über die Partnerwahl sagt dies nichts aus.

## Intersexualität

Unter 2000 neugeborenen Kindern ist im Schnitt eines, das sich körperlich nicht genau einem Geschlecht zuordnen lässt. Es gibt sehr viele verschiedene Ausprägungen, die auf chromosomalen und hormonellen Abweichungen beruhen können. Häufig akzeptieren Medizin und Gesellschaft diese Kinder noch nicht als das, was sie sind, sondern greifen von Geburt an in ihre körperliche und emotionale Integrität ein, um sie als "eindeutige" Männer oder Frauen aufwachsen zu lassen. Dies gelingt häufig nicht und führt zu teilweise sehr schwerer Traumatisierung.

Manche Intersexuelle entscheiden sich später im Leben zu einer bewussten Änderung des ihnen im Kindesalter zugewiesenen Geschlechts, das psychische Erleben kann sich aber von Transsexuellen etc. erheblich unterscheiden.